

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG, Postfach 10 46 53, 70041 Stuttgart

TEfra Terminfracht GmbH Erich-Herion-Str. 16 70736 Fellbach



Unser Zeichen: NG D9E88900

6. Februar 2019

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

SPEDITIONS-, LOGISTIK- und LAGERVERSICHERUNGS-SCHEIN Plus (SLVS Plus ®) Für die Versicherungsperiode 01.01.2019 bis 01.01.2020.

Versicherungsbeginn: 01.01.2009VSN:292767Anschrift des Versicherungsnehmers:KD-Nr.187238

TEfra Terminfracht GmbH

Erich-Herion-Str. 16, D 70736 Fellbach 191639

Hiermit bestätigt die OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG, dass die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers als Auftragnehmer nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen des/der SPEDITIONS-, LOGISTIK- und LAGER-VERSICHERUNGS-SCHEIN-Plus (SLVS-Plus®), welche/r die Mindestanforderungen des § 7 a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) erfüllt, versichert ist.

Versichert ist die Haftung, z. B.

- nach den Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp), jeweils gültige Fassung;
- nach den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 407 ff. HGB;
- die mit den Auftraggebern vereinbarte weitergehende frachtvertragliche Haftung im Rahmen des vorgesehenen gesetzlichen Haftungskorridors gemäß § 449 Abs. 2 Ziff. 1 HGB auf bis zu 40 Sonderziehungsrechte (SZR) je kg des Rohgewichts der Sendung;
- nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- nach dem Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr und den einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (Anhang B COTIF/CIM, aktuelle Fassung);
- nach dem Montrealer Übereinkommen von 1999 und dem Warschauer Abkommen (WA);
- nach den Haager Regeln.
- der jeweils nationalen gesetzlichen Bestimmungen für das Verkehrsgewerbe in den Staaten des räumlichen Geltungsbereiches des Versicherungsvertrages

Die Versicherungsleistung ist für Güter- und Güterfolgeschäden je Schadenfall begrenzt

bei verfügter Lagerung auf
bei sonstigen Verkehrsverträgen auf
EUR
5.000.000
EUR
2.500.000

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Diese Versicherungsbestätigung genügt als Kopie und ohne Unterschrift den Anforderungen des Bundesamts für Güterverkehr.

Stuttgart, den 6. Februar 2019

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG Internationaler Assekuranz-Makler Zweigniederlassung Stuttgart

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.